

**Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms
für die Jahre 2017 - 2021,
Einzelplan 4 / Sozialbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10077

5 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 28.11.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Verfahren

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 9 der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen 5-jährigen Finanzplan zu Grunde zu legen. Als Basis für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren, verbindlichen Planungsjahr – vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 wird vor der abschließenden Behandlung in der Stadtratsvollversammlung den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2017 - 2021 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in die verschiedenen Listen des Programmentwurfs eingestellt (Anlagen 1 mit 3) und spiegeln das Ergebnis der verwaltungsinternen Abstimmung zwischen Stadtkämmerei, Kommunalreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kulturreferat, Baureferat und Sozialreferat wider.

Sämtliche Maßnahmen sind innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Rangfolgennr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlagen 1 mit 3). Die Nummerierung berücksichtigt ggf. auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse. Der jährliche Mittelbedarf und die zu erwartenden Zuschüsse sind ausgewiesen.

Das Baureferat und das Kommunalreferat haben die einzelnen Projekte fortgeschrieben; die Vorhaben stimmen mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen einschließlich eines Programmkonsenses mit der Perspektive München überein.

Dem Kassenwirksamkeitsprinzip wurde Rechnung getragen und die Programmansätze werden nach Vorliegen der Unterlagen gemäß § 12 KommHV-Doppik den Anmeldungen der Fachreferate zum Haushaltsplan 2017 und dem Nachtragshaushaltsplan 2017 zugrunde gelegt.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass dieser aktualisierte Zwischenstand noch einigen, möglicherweise erheblichen Veränderungen unterliegen wird. Insoweit handelt es sich bei dem vorgelegten MIP-Entwurf um eine Momentaufnahme, die noch bis zum endgültigen MIP Veränderungen unterworfen ist.

Die bis zu den Fachausschussberatungen herbeigeführten Beschlüsse der Fachreferate in Einzelfällen, die zu einer Änderung des Programmentwurfs führen, werden in der Vorlage der Stadtkämmerei zur abschließenden Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 – 2021 gesammelt eingebracht.

Die Zuständigkeit für das Kommunale Wohnungsprogramm bezüglich der Bauherrenfunktion wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.06.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08547) an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen.

2. Investitionsvorhaben (Anlagen 1 mit 3) gemäß der listenmäßigen Abfolge

2.1 Investitionsliste 1 (Anlage 1)

2.1.1 Allgemeine Sozialverwaltung (Gliederungsziffer 4000)

2.1.1.1 Bewegliches Anlagevermögen, Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale, Sozialreferat - Zentrale (IL 1, 4000.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.2 Bewegliches Anlagevermögen, Kraft- und Nutzfahrzeuge, Pauschale, Sozialreferat Zentrale (IL 1, 4000.9340)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.1.3 Bauliche Maßnahmen für Behinderte, Zuschuss Sozialreferat, Pauschale (IL 1, 4000.3870)

- Produkt 5.5.3 „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ -
Mit diesen Mitteln wird der behindertengerechte Umbau von Gebäuden im städtischen, insbesondere aber im Eigentum Dritter gefördert. Die Mittel werden auf Antrag als Zuwendung gewährt.

2.1.1.4 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Tauernstraße, (IL 1, 4000.7530)

- Produkt 7.1.2 "Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH"
Nachdem das bisherige Gebäude sowohl aus technischen als auch aus konzeptionellen Gründen auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine Pflegeeinrichtung entspricht, wird auf dem bestehenden Grundstück an der Tauernstraße ein Neubau durch die MÜNCHENSTIFT GmbH errichtet. Entsprechend der vom Stadtrat genehmigten Planung und Finanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152) vom 14.12.2016 erhält die MÜNCHENSTIFT GmbH zur Umsetzung des Neubaus des Hauses an der Tauernstraße eine Eigenkapitalzuführung in Höhe von insgesamt 32 Mio. €. Mit der Umsetzung der Interimsmaßnahme wurde Ende Mai 2017 begonnen. Nach dem derzeitigen Sachstand soll der "eigentliche" Neubau im Januar 2019 starten und der Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner vom Alt- in den Neubau im März 2021 stattfinden.

2.1.1.5 Aufstockung von Eigenkapital der MÜNCHENSTIFT GmbH für den Neubau Hans-Sieber-Haus, (IL 1, 4000.7540)

- Produkt 7.1.2 "Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH"
Nachdem das bisherige Gebäude des Hans-Sieber-Hauses an der Manzostraße sowohl aus technischen als auch aus konzeptionellen Gründen auf Dauer nicht mehr den aktuellen Anforderungen an eine Pflegeeinrichtung entspricht, erwarb die MÜNCHENSTIFT GmbH ein zusätzliches Grundstück an der Franz-Nißl-Straße in München-Allach, um dort den Ersatzbau für das Hans-Sieber-Haus zu errichten. Entsprechend der vom Stadtrat genehmigten Planung und Finanzierung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07152) vom 14.12.2016 erhält die MÜNCHENSTIFT GmbH zur Umsetzung dieses Neubaus eine weitere Eigenkapitalzuführung in Höhe von 32 Mio. €. Mit der Projektvorbereitung wurde in 2017 begonnen. Nach dem derzeitigen Sachstand soll mit dem Rohbau im Oktober 2019 gestartet werden und der Umzug der Bewohnerinnen und Bewohner vom Alt- in den Neubau im Juni 2021 stattfinden.

2.1.2 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)

2.1.2.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4001.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.2.2 Neubau SBH-Plinganserstr. (neu: SBH-Süd), Schertlinstr. 8, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4001.7640)

- ohne Produktzuordnung -

Als Ersatz für das Gebäude in der Plinganserstr. 150 wurden Flächen auf dem Areal Schertlinstr. 8 zur Realisierung des Projekts "Junges Quartier" mit Nutzung u.a. auch für das Sozialbürgerhaus angemietet. Der Umzug soll Ende 2017 erfolgen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05601).

2.1.2.3 Neuanmietung SBH-RP, Thomas-Dehler-Str., Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4001.7680)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.3 Amt für Soziale Sicherung (Gliederungsziffer 4015)

2.1.3.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4015.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.4 Stiftungsverwaltung (Gliederungsziffer 4025)

2.1.4.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4025.9330)

- Produkt 7.2.1 „Hilfen in Ergänzung zu gesetzlichen Leistungen und Stiftungsmanagement“

Die Zahl der Nachlässe zugunsten der Landeshauptstadt München und der von ihr verwalteten Stiftungen steigt. Die Fälle sind vor allem durch gesellschaftspolitische Veränderungen komplexer geworden und der Prüfungsaufwand ist gestiegen. Die äußeren Einflussfaktoren (wie z.B. veränderte Anlageformen) wirken sich auf die Bearbeitung der Nachlässe aus. Zu beachten ist die 6 Wochen-Frist für die Entscheidung der Nachlassannahme oder Ausschlagung. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass dies auch in den Folgejahren so sein wird. Die aktuell zu geringe Personalressource (0,9 VZÄ) in diesem Bereich hat bereits in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich die Abwicklung der Nachlässe über einen längeren Zeitraum erstreckt. Durch die exorbitant gestiegenen Fallzahlen in 2016 hat sich dies noch zusätzlich verstärkt. Um das wichtige und qualitativ hochwertige Angebot im Nachlassbereich

weiterhin aufrechterhalten und die bereits angenommenen Nachlässe ordnungsgemäß abwickeln zu können, war eine Stellenschaffung im Nachlassbereich noch im laufenden Haushaltsjahr 2017 dringend erforderlich.

2.1.5 Amt für Wohnen und Migration (Gliederungsziffer 4030)

2.1.5.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4030.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.5.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm, KomPro-Belegrechtskauf (IL 1, 4030.7500)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Der Ankauf von Belegungsrechten wird im Zuge des wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München VI“ neu aufgesetzt. Die Beschlussfassung erfolgte im Dezember 2016 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 07756). Darin wurden die Programmmodalitäten sowie die Finanzierung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das alte Programm wird weitergeführt, bis alle Bindungen ausgezahlt worden sind.

2.1.5.3 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf, Bestandsbauten WIM VI, (IL 1, 4030.7501)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Das Belegrechtsprogramm ist ein Bestandsprogramm der Landeshauptstadt München. Ziel ist die Anwerbung privater Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer im Stadtgebiet, die der Landeshauptstadt Belegungsrechte für ihre Wohnungen zu festen Konditionen einräumen, um preiswerten Wohnraum für einkommensschwächere Haushalte zu sichern.

Die Zielzahl für die Belegrechte beläuft sich auf 100 Wohnungen im Jahr. Über die Laufzeit von Wohnen in München VI (WIM VI) sollen somit über 5 Jahre 500 Wohnungen über das Belegrechtsprogramm angekauft werden. Die Laufzeit bzw. Bindung des Programms beträgt max. 15 Jahre. Als Gegenleistung für die Einräumung eines Belegrechts erhält die Eigentümerin bzw. der Eigentümer einen einmaligen zinsfreien Bonus in Höhe von 15.000 Euro (10 Jahre Bindung) bzw. 30.000 Euro (15 Jahre Bindung). Über die Laufzeit von WIM VI und mit der Annahme, dass Belegrechte für 100 Wohnungen pro Jahr angekauft werden können, entstehen der LHM in den ersten fünf Jahren investive Kosten in Höhe von 15 Mio. Euro. Mit Beschluss „Wohnungspolitisches Handlungsprogramm Wohnen in München VI 2017-2021“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07205, Vollversammlung vom 15.11.2016) wurde das Sozialreferat beauftragt, die neuen Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des aktualisierten Belegrechtsprogramms in einer separaten Beschlussvorlage dem Stadtrat vorzustellen. Zudem wurde das Sozialreferat beauftragt, im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms ein spezielles Konzept für die Zielgruppe der akut

wohnungslosen Haushalte zu entwickeln, dass gleichzeitig attraktiv für Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümer ist. Die Umsetzung des bisherigen Programms verlief seit seiner Einführung im Jahr 2006 schleppend. Trotz Anpassung der Richtlinien in „Wohnen in München V“ blieb der Erfolg aus, und das obwohl die Nachfrage bei den Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern groß war. Es stellte sich heraus, dass das bisher angebotene Programm für Wohnungseigentümerinnen und -eigentümer als nicht attraktiv und als viel zu komplex wahrgenommen wurde. Auf dem stark umkämpften Münchner Mietwohnungsmarkt konnte das Programm nicht Fuß fassen.

Die Aktualisierung und Fortführung des Belegrechtsprogramms in „Wohnen in München VI“ war daher ein wichtiger Schritt, um der Landeshauptstadt weiterhin ein Eingreifen in den Wohnungsmarkt zu ermöglichen. Bei der Entwicklung der neuen Bestandteile des Programms mit dem Namen „Soziales Vermieten leicht gemacht“ wurden die Schwachstellen des alten Programms, wie die komplizierte Berechnung der Förderbedingungen, identifiziert und behoben. Die Aktualisierung wurde bereits mit Beschluss in Wohnen in München VI vom Stadtrat bestätigt. Die hierzu erarbeitete Beschlussvorlage, mit den geänderten Rahmenbedingungen und Fördermodalitäten des Bestandsprogramms Ankauf von Belegrechten „Soziales Vermieten leicht gemacht“ und der Entwicklung neuer Modelle im Rahmen des neuen Belegrechtsprogramms wird derzeit zwischen dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Sozialreferat abgestimmt. Diese soll Anfang 2018 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden.

2.1.5.4 Münchner Wohnungsbau, Belegrechtsankauf, Neubauten WIM VI, (IL 1, 4030.7511)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Baugrund ist in München ein lukratives Gut. Der Anreiz für private Investoren, Grundstücke für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen, ist entsprechend gering. Da sich die Flächenknappheit weiter verschärft und Wohnraum für einkommensschwache Haushalte dringend benötigt wird, wird der Grundstückszuschuss im Rahmen von Wohnen in München VI auf alle Objekte im Münchner Wohnungsbau ausgeweitet. Mithilfe des Grundstückszuschusses werden innerhalb eines wirtschaftlich vertretbaren Rahmens die kalkulatorischen Grundstückskosten für die Bauherren für die Errichtung von geförderten Bauprojekten auf 300 €/m² GF reduziert. Bedingung ist die Eintragung eines mindestens 40-jährigen Wohnungsbindungsrechts für die Landeshauptstadt München (LHM). Zugrunde gelegt wird die Annahme, dass ein Viertel der jährlich 200 Wohneinheiten für wohnungslose Haushalte auf von privat eingebracht oder erworbenen Grundstücken entstehen sollen. Bei einer Durchschnittsgröße von 75m² GF pro Wohneinheit und einem angenommenen Grundstückswert von

1.500 €/m² ist mit einer Bezuschussung von 1.200 €/m² zu rechnen. Daraus ergibt sich eine Zuschusssumme von 90.000 € pro Wohneinheit. Über die Laufzeit von WIM VI und einer jährlichen Förderung von 50 Wohneinheiten ergeben sich Gesamtkosten von insgesamt ca. 23 Millionen Euro.

2.1.6 Alten-Service-Zentren (Gliederungsziffer 4310)

2.1.6.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Pauschale (IL 1, 4310.9330)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

2.1.6.2 ASZ Westpark, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4310.4106)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

Die „Verlagerung des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Westpark im Rahmen der Neubebauung Garmischer Straße als Ersatz für das ASZ Badgasteiner Straße mit Nutzerbedarfsprogramm wurde am 29.04.2015 in der Vollversammlung beschlossen (Vorlage Nr. 14-20 / V 02031). Das ASZ Westpark ist im August 2017 in die neuen Räumlichkeiten umgezogen.

2.1.7 Wohnungsloseneinrichtungen (Gliederungsziffer 4350)

2.1.7.1 Abtei St. Bonifaz, Haneberghaus, Investitionskostenzuschuss für die Sanierung des Sozialbereichs (IL 1, 4350.7600)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-

Vorgesehen ist ein Zuschuss an die Abtei St. Bonifaz für die Generalsanierung des Sozialbereichs im Haneberghaus. Der Baubeginn war für das Jahr 2015 geplant. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 20 Mio. Euro. Nachdem neben der LH München auch andere öffentliche Stellen und verschiedene Stiftungseinrichtungen Investitionskostenzuschüsse leisten, wurden umfangreiche Koordinierungsgespräche notwendig. Im Rahmen diese Gespräche erfolgte nochmals eine Umplanung der Baumaßnahme. Der Baubeginn wird sich auf das Jahr 2018 verschieben. Die bereits 2015 beantragte Investitionskostenförderung in Höhe von 1,2 Mio. Euro wurde daher in zwei Raten aufgeteilt, je 600.000 € für das Jahr 2017 und das Jahr 2018.

2.1.7.2 Clearinghaus Plinganserstr., Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4350.7650)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-

2.1.8 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -
sowie

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08804) wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt, in dem auf sozialplanerische Aspekte und finanzielle Auswirkungen dieser Einrichtungen eingegangen, die anstehenden Vorhaben erläutert sowie eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen wurden.

2.1.8.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für städtische Unterkünfte, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4351.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.8.2 Nachbarschaftstreff Freiham Nord , Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7790)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Der Grundsatzbeschluss für den 1. Standort (1. Realisierungsabschnitt, 1. Bauabschnitt) wurde am 19.01.2017 im Sozialausschuss und am 25.01.2017 in der Vollversammlung (Vorlage Nr. 14-20 / V 06664) gefasst. Der Betriebsbeginn der Einrichtung ist für das 2. Quartal 2019 vorgesehen.

2.1.8.3 Nachbarschaftstreff Paul-Gerhardt-Allee, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7770)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Jahr 2016 wurde der Realisierungswettbewerb für das Baugebiet WA 1 in der Paul-Gerhardt-Allee durchgeführt. Dort sollen eine integrierte Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien sowie ein Nachbarschaftstreff entstehen. Ergänzt wird die Einrichtung durch den Bau einer KiTa. Diese beiden Einrichtungen sind baulich und räumlich getrennt. Bis Mitte 2020 sollen die zu errichtenden Wohnungen realisiert sein.

2.1.8.4 Nachbarschaftstreff „Die Hochäcker“ und „Vorlaufprojekt“, Ersteinrichtungskosten (IL 1, 4351.7910)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Mit Finanzierungsbeschluss vom 09.04.2014 (Vorlage Nr. 08-14 / V 14095) wurde

der Nachbarschaftstreff mit Vorlaufprojekt vom Stadtrat beschlossen. Das Vorlaufprojekt begann im November 2016 im KomPro/B-Haus und wird sich bis 2018 hinziehen. Dann erfolgt der Umzug in den Nachbarschaftstreff mit Vollbetrieb. Im Jahr 2018 beginnt das Programm im Nachbarschaftstreff.

2.1.8.5 Nachbarschaftstreff Pasing, Stückgut-Gelände, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, (IL 1, 4351.7960)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -
Mit einer Inbetriebnahme wird im vierten Quartal 2018 gerechnet.

2.1.9 Notquartiere für Wohnungslose (Gliederungsziffer 4356)

- Produkt 4.1.2 „Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“ -
sowie

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

2.1.9.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände, Notquartiere für Wohnungslose, kostenrechnende Einrichtungen, Pauschale (IL 1, 4356.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.9.2 Kommunales Wohnungsbauprogramm WIM V, Pauschale (IL 1, 4356.7590)

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Im Rahmen der Reorganisation des kommunalen Wohnungsbauprogramms (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 08547) wird die Durchführung und damit verbunden auch die Finanzierung künftiger Projekte an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung übertragen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen voraussichtlich bis 2018/2019).

2.1.9.3 Wohnbau KomPro/B und Kinderkrippe, Bunzlauer Straße, Neubau (IL 1, 4356.7670)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Die Wohneinheiten im Projekt Bunzlauer Straße wurden zum 01.08.2016 fertiggestellt. Die Krippe ist ebenfalls fertiggestellt und hat den Betrieb aufgenommen. Die Außenanlagen sind noch nicht fertiggestellt. Die genehmigten Mittel reichen nicht aus. Eine gesonderte Stadtratsbefassung zur Sicherung der fehlenden Mittel ist erforderlich. Das Vorhaben wird von der GWG für das Sozialreferat verwaltet, bis die Übertragung durch das Kommunalreferat erfolgt ist (Vorlage Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Im Zuge des

Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms gehen die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über. Die Beschlussvorlage wird daher vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung eingebracht. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die Schlussabrechnung steht noch aus.

2.1.9.4 Wohnbau KomPro/B und Haus für Kinder Mainzer Straße, Neubau (IL 1, 4356.7690)

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Das Objekt in der Mainzer Straße wurde zum Juni 2016 bezogen. Das Vorhaben wird von der GWG für das Sozialreferat verwaltet bis die Übertragung durch das Kommunalreferat erfolgt ist (Vorlage Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Schlussabrechnung steht noch aus. Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms gehen die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen voraussichtlich bis 2018/2019).

2.1.9.5 Unterkunft Am Moosfeld 21, Küchenablöse (IL1, 4356.7730)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Für die Ausstattung des Flexi-Heims Variante 1 „Am Moosfeld 21“ wurde in 2017 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 120.000 Euro für die Ablöse der durch den Eigentümer eingebauten Küchen eingeplant (Vorlage Nr. 14-20 / V 07914). Dieser Betrag wird der Landeshauptstadt durch eine Umlage der Kosten über zehn Jahre auf die zukünftig dort untergebrachten Bewohnerinnen und Bewohner erstattet.

2.1.9.6 Unterkunft Lotte-Branz-Str. 12, Küchenablöse (IL1, 4356.7740)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Für die Ausstattung des Flexi-Heims Variante 1 „Lotte-Branz-Straße 12“ wurde in 2017 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 180.000 Euro für die Ablöse der durch den Eigentümer eingebauten Küchen eingeplant (Vorlage Nr. 14-20 / V 07914). Dieser Betrag wird der Landeshauptstadt durch eine Umlage der Kosten über zehn Jahre auf die zukünftig dort untergebrachten Bewohner erstattet.

**2.1.9.7 Wohnbau KomPro/B, Haus für Kinder, Seniorenwohngemeinschaft
Königsdorfer Straße (IL 1, 4356.7660)**

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Das Objekt in der Königsdorfer Straße wurde im Juli 2014 fertiggestellt und an das Sozialreferat übergeben. Das Vorhaben wird von der GWG für das Sozialreferat verwaltet, bis die Übertragung durch das Kommunalreferat erfolgt ist (Vorlage Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Schlussabrechnung ist in Bearbeitung. Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms gehen die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen voraussichtlich bis 2018/2019).

**2.1.9.8 „Neuhauser Trafo“ - Wohnbau KomPro/B, Bürgersaal und Kinderkrippe
Aldringen-/Nymphenburger Straße, Baukostenabwicklung (IL 1, 4356.7880)**

- Produkte 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Aufgrund mehrerer Klageverfahren gegen die Baugenehmigung verzögerte sich das Bauvorhaben deutlich (Umplanungen, Baukostensteigerung). Zwischenzeitlich konnte eine Einigung mit den Nachbarn erzielt werden. Das Projekt wird zügig fortgesetzt. Die vorhandenen Mittel reichen nicht aus. Eine weitere Mittelbereitstellung ist durch Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2017 (Vorlage Nr. 14-20 / V 08812) erfolgt. Die Projektfertigstellung ist für das 3. Quartal 2018 vorgesehen, die Inbetriebnahme des Bürgersaals für Frühjahr 2019. Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms gehen die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen voraussichtlich bis 2018/2019).

**2.1.9.9 Krippe Darmstädter Str. mit KomPro/B-Wohnbau und Kinderkrippe
(IL1, 4356.7650)**

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -
sowie

- Produkt 2.1.5 „Kindertagesbetreuung“ -

Das Bauvorhaben wurde im Frühjahr 2014 fertiggestellt und an das Sozialreferat übergeben. Das Vorhaben wird von der GWG für das Sozialreferat verwaltet bis die Übertragung durch das Kommunalreferat erfolgt ist (Vorlage Nr. 08-14 / V 07184, Vollversammlung vom 27.07.2011). Die Schlussabrechnung liegt noch nicht vor. Im Zuge des Beschlusses zur Reorganisation des Kommunalen Wohnungsbauprogramms gehen die Bauherrenaufgaben im September 2017 an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung über. Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Prüfung und Freigabe durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch das Sozialreferat. Die bestehenden Projekte werden beendet (Schlussabrechnungen erfolgen voraussichtlich bis 2018/2019).

2.1.9.10 Flexiheim, Am Moosfeld, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, (IL1, 4356.7750)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Für die Erstausrüstung des Flexi-Heims am Moosfeld 21 durch den einrichtungsführenden Träger wurde in 2017 ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 208.000 Euro eingeplant (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08891). Dieser Betrag wird der Landeshauptstadt durch eine Umlage der Kosten über fünf bzw. zehn Jahre (abhängig von der Nutzungsdauer der Anschaffungen) auf die zukünftig dort untergebrachten Bewohner erstattet.

2.1.9.11 Tagestreff für Wohnungslose, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten, (IL1, 4356.7780)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Der Sozialausschuss hat am 20.07.2017 über den Beschluss Nr. 14-20 / V 09047 die Einrichtung eines weiteren Tagesaufenthaltes für obdach-/wohnungslose Frauen und Männer ab dem Haushaltsjahr 2018 beschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Vollversammlung im November 2017 soll der Tagestreff das vorhandene Angebot, die Teestube „komm“ des evangelischen Hilfswerks, entlasten, da die Kapazitäten nicht mehr ausreichen und in der Folge Hilfesuchende abgewiesen werden müssen. Der neue Tagestreff soll in zentraler Innenstadtlage sieben Tage die Woche geöffnet sein und 70 bis 100 Menschen Platz bieten. Die Einrichtung soll obdachlose Menschen beraten sowie die Möglichkeit bieten, kostenlos zu kochen, zu duschen oder Wäsche zu waschen. Zudem sollen Schließfächer, Fernseher, PC's und Drucker zur Verfügung gestellt werden. Zielsetzung des Projektes ist es, alleinstehenden, volljährigen, obdach- und wohnungslosen, von Wohnungslosigkeit

bedrohten Männern und Frauen Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeit zu erschließen. Die angebotenen sozialen Hilfen zielen auf die Behebung von Wohnungslosigkeit und die Vermeidung von Wohnungsverlust und Obdachlosigkeit ab. Besonderes Augenmerk gilt dabei auch der psychosozialen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Situation der Hilfebedürftigen.

2.1.9.12 Flexi-Heime, Baukostenförderung, Pauschale (IL1, 4356.7530)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Durch den Auftrag des Stadtrates, jährlich bis zu 500 geförderte Bettplätze in Flexi-Heimen zu schaffen (2 - 3 Flexi-Heime in jedem Stadtbezirk), wurden und werden vom Amt für Wohnen und Migration laufend Bedarfsmeldungen erstellt. Da sich die Grundstücke und Objekte alle noch in der Prüf- und Planungsphase befinden, können noch keine konkreten Standorte benannt werden. Da im Jahr 2017 nur für die Flexi-Heime in der Boschetsrieder Straße Mittel abgerufen werden könnten und diese bereits mit WIM V bewilligt wurden, ist eine unterjährige Finanzausweitung nicht notwendig. Der Baubeginn für das nächste geförderte Flexi-Heim im Neubaugebiet Freiham ist im III. bzw. IV. Quartal 2018 vorgesehen. Eine notwendige Mittelbereitstellung ist daher frühestens für 2018 erforderlich.

2.1.9.13 Flexi-Heime, Investitionskostenzuschüsse für Ersteinrichtungskosten, Pauschale (IL1, 4356.7790)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Pro Bettplatz in einem Flexi-Heim werden ca. 2.500 Euro für Ersteinrichtungskosten veranschlagt. Davon ausgehend, dass jährlich ca. 500 geförderte und ca. 100 nicht geförderte Bettplätze geschaffen werden sollen und unter Berücksichtigung von Preissteigerungen werden jährlich Mittel in Höhe von 2 Mio. Euro veranschlagt.

2.1.10 Migration und Integration (Gliederungsziffer 4363)

2.1.10.1 Einrichtungs-, Ausstattungsgegenstände für kostenrechnende Einrichtung, Pauschale (IL 1, 4363.9330)

- ohne Produktzuordnung -

2.1.10.2 Vorübergehende Unterbringung von Flüchtlingen, Investitionskostenzuschüsse (IL 1, 4363.7520)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -

Investitionskostenzuschüsse für die Ausstattung der Betreuungsbüros sowie der Kinderbetreuungsräume in den Beherbergungsbetrieben Alzeyer Str. 2 und Uhdestr. 47 wurden im MIP eingeplant. Die Ausstattung der Räumlichkeiten wurde in der Uhdestraße bereits realisiert, dieser schließt jedoch unerwartet zum

31.12.2017. Das durch den Sozialdienst katholischer Frauen für diese Unterkunft beschaffte Inventar wird in der Einrichtung "Am Hollerbusch" bestimmungsgemäß weiterverwendet. Entsprechend wurde auch der Investitionskostenzuschuss für diese Einrichtung gekürzt. Die Ausstattung der Betreuungsräume in der Alzeyer Str. 2 wird voraussichtlich im dritten Quartal 2017 erfolgen.

2.1.10.3 „Wohnen für alle“, Einrichtung und Ausstattung (IL 1, 4363.7530)

- Produkt 6.2.3 „Betreuung von jungen und unbegleiteten heranwachsenden Flüchtlingen“ -

sowie

- Produkt 4.1.8 „Schaffung preiswerten Wohnraums“ -

Der Schwerpunkt der sozialpädagogischen Arbeit in „Wohnen für Alle“ ist die integrationsfördernde Beratung in allen Lebenslagen. Die Ausstattungsqualität der Gemeinschaftsräume beeinflusst sehr stark die Nutzung dieser Räume. Je Gemeinschaftsraum sind einmalig 37.000 € im Jahr 2017 und 8.000 € im Jahr für eine angemessene Erstaussstattung eingeplant.

Die Finanzierung der Ausstattung der Gemeinschaftsräume erfolgt für 2017 und 2018 aus dem Budget des Sozialreferates durch interne Umschichtung von Finanzmitteln (Beschluss Nr. 14-20 / V 08921).

2.1.11 Förderung der Wohlfahrtspflege – Altenhilfen (Gliederungsziffer 4701)

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

2.1.11.1 Investitionsförderung an vollstationäre Einrichtungen im Rahmen des des AGSG und der AVSG (IL 1, 4701.3780)

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellte Pauschale wird weiterhin benötigt. Durch die Investitionsförderung sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Es werden Projekte gefördert für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPflWoqG) aus dem Jahr 2011 wurden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Auch deshalb wurden die Fördermittel mit Beschluss vom 18.12.2013 ausgeweitet (Vorlage Nr. 08-14 / V 13261). Auf Grund der Übergangsfrist von 5 Jahren der AVPflWoqG müssen die Träger ab September 2016 bauliche Anforderungen umsetzen bzw. Ausnahmen oder Fristverlängerungen beantragen. Voraussetzung zur Auszahlung der Anträge auf Investitionsförderung ist, dass u.a. eine Aussage zu den jeweiligen baulichen Grundanforderungen, Anteil der Einzelzimmer gemäß

der AVPfleWoqG durch das Kreisverwaltungsreferat, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (Heimaufsicht) getroffen ist. Derzeit liegen dort diverse Anträge auf Maßnahmen bzw. Ausnahmen oder Fristverlängerungen vor, deren Prüfung voraussichtlich bis Ende 2017 andauert. Im Rahmen der Investitionsförderung liegen aktuell 18 Anträge auf vollstationäre Projekte vor (Umbau- und Neubaumaßnahmen), die voraussichtlich ab 2018 umgesetzt werden können (Beschluss vom 10.11.2016, Vorlage Nr. 14-20 / V 06859). Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert. Die im Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Investitionsförderung eingestellte Pauschale wird weiterhin benötigt. Durch die Investitionsförderung sollen bedarfsgerechte, pflegerische Strukturen geschaffen oder erhalten werden. Es werden Projekte gefördert, für die bis Ende März des laufenden Jahres ein Antrag auf Förderung gestellt wird. Durch die Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (AVPfiWoqG) aus dem Jahr 2011 wurden neue bauliche Standards definiert, die insbesondere für bereits in Betrieb befindliche Pflegeeinrichtungen erhebliche Umbaumaßnahmen notwendig machen. Auch deshalb wurden die Fördermittel mit Beschluss vom 18.12.2013 ausgeweitet (Vorlage Nr. 08-14 / V 13261). Auf Grund der Übergangsfrist von 5 Jahren der AVPfleWoqG müssen die Träger ab September 2016 bauliche Anforderungen umsetzen bzw. Ausnahmen oder Fristverlängerungen beantragen. Voraussetzung zur Auszahlung der Anträge auf Investitionsförderung ist, dass u.a. eine Aussage zu den jeweiligen baulichen Grundanforderungen, Anteil der Einzelzimmer gemäß der AVPfleWoqG durch das Kreisverwaltungsreferat, Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht - (Heimaufsicht) getroffen ist. Derzeit liegen dort diverse Anträge auf Maßnahmen bzw. Ausnahmen oder Fristverlängerungen vor, deren Prüfung voraussichtlich bis Ende 2017 andauert. Im Rahmen der Investitionsförderung liegen aktuell 18 Anträge auf vollstationäre Projekte vor (Umbau- und Neubaumaßnahmen), die voraussichtlich ab 2018 umgesetzt werden können (Beschluss des Sozialausschusses vom 10.11.2016, Vorlage Nr. 14-20 / V 06859). Der Stadtrat wird jährlich über den aktuellen Stand informiert.

2.1.11.2 Investitionsförderung an teilstationäre Einrichtungen im Rahmen des Pflege VG (IL 1, 4701.3782)

- Produkt 5.5.2 „Strukturelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit“ -

Beschluss des Sozialausschusses vom 13.06.2013 und der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11883). Es handelt sich um ein im Jahr 2013 neu aufgelegtes Programm zur Förderung von teilstationären Einrichtungen für den Zeitraum vom 2013 – 2020 mit einem jährlichem Budget von 100.000 Euro. Auf Antrag werden - den neuen Leitlinien entsprechend - Investitionsförderungen bewilligt.

2.1.12 Förderung der Wohlfahrtspflege (Gliederungsziffer 4707)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“ -
- sowie
- Produkt 4.1.5 „Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen“ -

2.1.12.1 KARLA 51 Investitionskostenzuschuss (IL 1, 4707.7630)

- Produkt 4.1.4 „Vorübergehende Unterbringung und ambulante Hilfen für akut Wohnungslose“-

In den letzten Jahren hat die Zahl von Frauen mit Kindern, die mangels anderer Alternativen im Frauenobdach einziehen, stark zugenommen.

Die Evangelische Hilfswerk gGmbH konnte im Dezember 2015 ein vom Frauenobdach fußläufig erreichbares unrenoviertes Gebäude von der GEWOFAG anmieten, in dem nach Durchführung erforderlicher Umbaumaßnahmen 15 zusätzliche Plätze mit Anbindung an das Haupthaus zur Verfügung gestellt werden können. Dort können auch adäquatere Wohnmöglichkeiten als in der Karlstr. 51. für Frauen mit Kindern geschaffen werden.

Die Kosten für den Umbau der Immobilie werden von der Landeshauptstadt München finanziert; die Miete ab Bezugsfertigkeit wird im Gegenzug entsprechend niedrig kalkuliert.

2.1.12.2 JQO, AbeZe e.V., Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL1, 4707.7620)

- Produkt 6.2.1 "Beratung, Bildung und Qualifizierung nach Migration und Flucht"-
- Zur Finanzierung einer Erst- und Ergänzungsausstattung für die Räume des AbeZe e.V. werden einmalig Mittel in Höhe von 8.000 € benötigt.

2.2 Investitionsliste 2 (Anlage 2)

2.2.1 Alten- und Servicezentren (Gliederungsziffer 4310)

2.2.1.1 ASZ Hasenberg, Stanigplatz, Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4310.4082)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 19.03.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13860) wurde die „Errichtung eines Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Hasenberg am Standort Stanigplatz im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg“ beschlossen. Die WSB will im Juli 2017 nach internen Verzögerungen die Baugenehmigung beantragen. Die Feinplanungen mit dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat laufen bereits. Das ASZ Hasenberg am Stanigplatz wird mit einem Raumprogramm für ein ASZplus im Erdgeschoss berücksichtigt. Die Räumlichkeiten werden vom Kommunalreferat angemietet. Es ist erforderlich, die Trägerschaft für das ASZ auszuschreiben. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, wird mit einer Inbetriebnahme nicht vor 2019 gerechnet. Der Finanzierungsbeschluss der auch die Erstausrüstung beinhaltet, soll im 1. Halbjahr 2018 in den Sozialausschuss eingebracht werden

2.2.1.2 ASZ Prinz-Eugen-Park - „13er Kultur- und Bürgertreff“, Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4310.7630)

- Produkt 5.4.1 „Angebote der Beratung, Unterstützung, Begegnung und Kommunikation“ -

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses in der Sitzung vom 11.06.2013 hat der Stadtrat der Errichtung des „13er Bürger- und Kulturtreffs“ als integrierte Quartiereinrichtung mit Alten- und Service-Zentrum (ASZ), einem Familientreff und einem Nachbarschaftstreff am Quartiersplatz der ehemaligen Prinz-Eugen-Kaserne zugestimmt (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 11587). Für die drei sozialen Einrichtungen wird über eine Trägerschaftsausschreibung ein gemeinsamer Träger gesucht werden. In Ergänzung zu den sozialen Einrichtungen plant das Kulturreferat Flächen für Stadtteilkultur.

Das Sozialreferat kann derzeit die Realisierung nicht weiter vorantreiben, da der Projektauftrag für den Bau (Federführung Kommunalreferat) noch nicht beschlossen wurde. Der Projektauftrag wurde vom Stadtrat wiederholt abgelehnt.

Der Finanzierungsbeschluss für die sozialen Einrichtungen folgt im 1. Halbjahr 2018, daraufhin erfolgt die Trägerschaftsausschreibung. Aufgrund der Verzögerung beim Projektauftrag ist mit einer Inbetriebnahme frühestens 2019 zu rechnen.

2.2.2 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

2.2.2.1 Nachbarschaftstreff 13er Kultur- und Bürgertreff, Cosimastraße 60, (ehem. Prinz-Eugen-Kaserne), Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7830)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach dem vorliegenden Grundsatzbeschluss des Stadtjugendamtes über die Inbetriebnahme einer integrierten Einrichtung (Kulturreferat, Stadtjugendamt und Amt für Wohnen und Migration, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11587) werden aktuell mit der GEWOFAG die bautechnischen Bedingungen verhandelt. Die Inbetriebnahme soll im Laufe des ersten Quartals 2019 erfolgen.

2.2.2.2 Nachbarschaftstreff Siemenshochhaus (ehem. NBT Siemensallee / Baierbrunner Straße), Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.7840)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“-

Bei der Ausgestaltung des Bebauungsplans 1930c und 1930d wird aktuell die bauplanungsrechtliche Situation zwischen EOF-Wohnungsbau und Nachbarschaftstreff diskutiert. Weitere Entwicklungsschritte liegen derzeit nicht vor.

2.2.2.3 Nachbarschaftstreff „Freiham Mitte“, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 2, 4351.8050)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Der Grundsatzbeschluss für den 2. Standort (1.Realisierungsabschnitt; 1.Bauabschnitt; 2. Standort) wird dem Stadtrat Ende 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Betriebsbeginn der Einrichtung ist für das 1. Quartal 2020 vorgesehen.

2.3 Investitionsliste 3 (Anlage 3)

2.3.1 Sozialbürgerhäuser und Bezirkssozialarbeit (Gliederungsziffer 4001)

2.3.1.1 Sozialbürgerhaus BTR, Streitfeldstraße 23, Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4001.7660)

- ohne Produktzuordnung -

2.3.1.2 Sozialbürgerhaus Laim-Schwanthalerhöhe, Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4001.7650)

- ohne Produktzuordnung -

2.3.2 Städtische Unterkünfte (Gliederungsziffer 4351)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Zusammenhang mit „Wohnen in München IV“ (Vorlage Nr. 02-08 / V 08804) wurde dem Stadtrat am 13.12.2006 ein Gesamtkonzept zum Thema Nachbarschaftstreffs vorgelegt. Darin wurden die sozialplanerischen Aspekte, die finanziellen Auswirkungen und die anstehenden Vorhaben erläutert. Mit dieser Vorlage wurde eine Grundsatzentscheidung über die Realisierung der Treffs und die Anmeldung der notwendigen Kosten zu den jeweiligen Haushaltsjahren getroffen.

2.3.2.1 Nachbarschaftstreff „Bayernkaserne“, Heidemannstraße, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.8030)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Für den Bebauungsplan 1989 haben erste Abstimmungsgespräche hinsichtlich der geplanten 4.000 Wohneinheiten zzgl. weiterer 800 Wohneinheiten über einen privaten Investor im östlichen Bereich (Bebauungsplan-Nr. 2089) stattgefunden. Die zuständigen Referate haben sich über die Standorte ihrer beabsichtigten Einrichtungen und mögliche konzeptionell sinnvolle Kooperationen verständigt. Entsprechende Beschlussvorlagen werden derzeit von der Verwaltung vorbereitet.

2.3.2.2 Nachbarschaftstreff „Luitpoldkaserne - Kreativquartier“, Dachauer Straße, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7850)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Juli 2014 fand eine stadtweite Abstimmung zum Entwurf des Rahmenplans auf Grundlage des Verfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB statt. Die Realisierung insbesondere von EOF-Wohnungen und einer parallelen Realisierung einer soziokulturellen Einrichtung in Form eines Nachbarschaftstreffs wurde nicht weiterverfolgt. Ende 2014 fand ein bis dato letztes Spartengespräch mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung statt.

2.3.2.3 Nachbarschaftstreff Paulanergelände, Standort Regerstraße, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7860)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Die Bauabfolge auf dem Paulanergelände ist aufgrund der Abrissarbeiten und Bodensanierung zwischen Hoch- und Regerstraße verändert. Mit dem Bau kann frühestens 2018 begonnen werden. Der Finanzierungsbeschluss wird dem Stadtrat 2017 vorgelegt. Die Einrichtung wird voraussichtlich 2019 die Arbeit aufnehmen.

2.3.2.4 Nachbarschaftstreff „E.ON“-Gelände, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7930)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Für den Bebauungsplan 2072a ist eine Entwicklung und Realisierung von ca. 1.100 Wohneinheiten vorgesehen. Mit dem Grundsatzbeschluss der Vollversammlung vom 21.10.2015 (Vorlage Nr. 14-20 / V 03787) wurde der Erwerb von Teileigentum an den zu errichtenden baulichen Strukturen für einen offenen Kinder- und Jugendtreff gesichert. Mit einer beabsichtigten Sitzungsvorlage soll die Vollversammlung im 2./3. Quartal 2019 der Errichtung eines Nachbarschaftstreffs zustimmen.

2.3.2.5 Nachbarschaftstreff „Piederstorfer Gelände“, Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.8040)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Der Finanzierungsbeschluss wurde von der Vollversammlung am 14.12.2016 (Vorlage Nr. 14-20 / V 06975) gefasst. Wegen Sanierungsarbeiten auf dem Grundstück wird der Investor voraussichtlich erst im Jahr 2018 mit dem Bau beginnen können. Der Bau der Gebäude, in dem der Nachbarschaftstreff verortet ist, soll im Jahr 2019 beginnen, die Inbetriebnahme wird für 2020 geplant.

2.3.2.6 Nachbarschaftstreff „Memminger Platz“,

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.8020)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Nach den ersten Vorgesprächen hinsichtlich des Planungsstandes für das Baugebiet der Fa. Meiller-Kipper zum Stand Mai 2014 wurde ein Sondierungsgespräch mit der Fa. Rathgeber AG hinsichtlich einer Kooperation im Februar 2017 geführt. Verbindliche Zusagen über eine gemeinsame Projektierung wurden nicht gemacht.

2.3.2.7 Nachbarschaftstreff „Lochhausen“, Henschel-/Federseestraße

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7720)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Mit Beginn der Bauarbeiten an der Henschelstraße ist im Jahr 2018 zu rechnen. Aufgrund des Sozialmonitorings liegen die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Nachbarschaftstreffs nicht vor.

2.3.2.8 Nachbarschaftstreff „Arnulfpark“ - Erika-Mann-Straße,

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.4045)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Die Maßnahmen zum Eigentumsübergang und seiner notariellen Beurkundung im August 2016 werden unter Federführung der zuständigen Referate ergriffen. Die Errichtung und Inbetriebnahme der Einrichtung sollen in 2020 erfolgen.

2.3.2.9 Nachbarschaftstreff „Haldensee Siedlung“,

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.8010)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme der GWG München für die Haldenseesiedlung wird die Realisierung des neuen Standortes für den aktuellen Nachbarschaftstreff „Maikäfertreff“ nicht vor 2021 erwartet.

2.3.2.10 Nachbarschaftstreff Zschokkestraße,

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.7980)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Die Überplanung des Areals „Busbahnhof“ (Bebauungsplan 1771 und 2027; Eckdatenbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 08355 der Vollversammlung vom 26.07.2006) ist noch nicht belastbar abgeschlossen. Die temporäre Nutzung für eine Flüchtlingsunterkunft hat aktuell noch Bestand.

2.3.2.11 Nachbarschaftstreff „Lerchenauer See, Max-Wönner-Straße“,

Investitionskostenzuschuss für Ersteinrichtungskosten (IL 3, 4351.4118)

- Produkt 4.1.7 „Quartierbezogene Bewohner(innen)arbeit“ -

Die Bewertungen des Monitorings des Sozialreferates und eine Abstimmung mit der politischen Entscheidungsebene lässt eine Realisierung von zwei Standorten (Max-Wönner-Straße und Hochmuttinger Straße) als wahrscheinlich erscheinen. Weitere Entscheidungen werden im IV. Quartal 2017 erwartet.

Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (Anlage 1 der BA-Satzung). Zu den von den Bezirksausschüssen für die Aufgabenbereiche des Sozialausschusses vorgetragenen Empfehlungen (Anlage 4) wurde in Anlage 5 Stellung genommen bzw. hinsichtlich der Sozialbürgerhäuser wird auf die beschlussmäßige Behandlung im Kommunalausschuss verwiesen.

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war aufgrund von notwendigen verwaltungsinternen Abstimmungen nicht möglich.

Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da dieser Termin eigens für die Haushaltsvorberatung der Fachausschüsse des Sozialreferats (Haushaltsplan 2018, Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms) angesetzt wurde.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Soziale Sicherung, Herrn Stadtrat Utz, dem Verwaltungsbeirat für das Amt für Wohnen und Migration, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Kommunalreferat, dem Baureferat, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Revisionsamt, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit und den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern sowie den Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 6, 9, 10, 15, 21, 24 und 25 ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

- 1.1 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2022 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – insbesondere auch als Vorgabe für den finanziellen Rahmen der Investitionslisten 1 und 2 (siehe Anlagen 1 und 2) – zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 mit verbindlicher Planung für das Jahr 2022 (Anlagen 1 mit 3) wird vom Sozialausschuss hinsichtlich der Maßnahmen aus seinem Zuständigkeitsbereich – die in die Investitionsliste 3 (siehe Anlage 3) eingestellt wurden – zur Kenntnis genommen.
- 1.3 Der anliegende Ausdruck des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2017 - 2021 (Anlagen 1 mit 3) ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Anregungen der Bezirksausschüsse
6 – Sendling, 9 - Neuhausen-Nymphenburg, 10 – Moosach, 15 – Trudering-Riem,
21 – Pasing-Obermenzing, 24 – Feldmoching-Hasenberg und 25 – Laim (siehe Anlagen 4) sind hinsichtlich der den Zuständigkeitsbereich des Sozialausschusses betreffenden Punkte geschäftsordnungsgemäß behandelt. Die Stellungnahmen des Sozialreferates in Anlage 5 werden zur Kenntnis genommen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An den Seniorenbeirat**

An den Behindertenbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Baureferat (3x für RG 2 / H 21 / H 24)

An das Kommunalreferat, GL 2

An das Kommunalreferat, GV (3x)

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (2x)

An das Sozialreferat, S-GE/StV

An das Sozialreferat, S-GL-P/GM

An das Sozialreferat, S-GL-SP (6x)

An das Sozialreferat, S-GL-F/L

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-L

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-PV

An das Sozialreferat, S-GL-F/H-AV

An das Sozialreferat, S-I-ZS/PH

An das Sozialreferat, S-I-AB (3x für AB/M / AB 2 / AB 4)

An das Sozialreferat, S-II-KJF/J

An das Sozialreferat, S-III-LG/HP

An das Sozialreferat, S-III-LS (2x)

An das Sozialreferat, S-III-S

An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die/den Vorsitzende/n, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher

sowie die Kinderbeauftragten und Jugendbeauftragten des

Bezirksausschusses 6 – Sendling (8x)

Bezirksausschusses 9 – Neuhausen-Nymphenburg (8x)

Bezirksausschusses 10 – Moosach (8x)
Bezirksausschusses 15 – Trudering-Riem (8x)
Bezirksausschusses 21 – Pasing-Obermenzing (8x)
Bezirksausschusses 24 – Feldmoching-Hasenberg I (8x)
Bezirksausschusses 25 – Laim (8x)

z. K.

Am

I.A.